

Alexis Kummer

„Eine weitere Novelle ist denkbar“

Politologe Lothar Probst über Konkurrenzklagen bei Ortsamtsleiterwahlen und Änderungen des Beirätegesetzes

Kaum ein Gesetz ist so schnell nach Inkrafttreten auf den Prüfstand gekommen wie das neue Beirätegesetz. Nach knapp drei Jahren schon. Wissenschaftler der Universität untersuchen, ob das Paragrafenwerk die Rolle der Beiräte tatsächlich stärkt wie erhofft. Politologe Lothar Probst leitet die Bestandsaufnahme. Christian Weith sprach mit ihm über Nachbesserungen und warum immer wieder Ortsamtsleiterwahlen angefochten werden.

Herr Probst, würden Sie für den Posten des Ortsamtsleiters kandidieren?

Lothar Probst: Wenn ich mich fachlich für geeignet hielte und mir sicher wäre, dass das Verfahren rechtssicher wäre, dann würde ich kandidieren. Wenn sich das Verfahren lange hinzöge, weil es eine Konkurrenzklage gäbe, dann würde ich mir einen anderen Job suchen.

Mit Klagen, wie jetzt in Horn-Lehe, müssen Bewerber offensichtlich ständig rechnen. Warum?

Das liegt am besonderen Wahlverfahren: Auf der einen Seite wählt der Beirat seinen Ortsamtsleiter. Auf der anderen Seite wird der erfolgreiche Bewerber durch den Senat nach Beamtenrecht berufen. Da sind zwei unterschiedliche Logiken am Werk.

Das müssen Sie näher erklären.

Die Anfechtung ist möglich, weil die Beiräte neben der fachlichen Eignung auch noch andere Kriterien wie die politische Erfahrung eines Bewerbers berücksichtigen. Das ist sogar legitim, wie das Oberverwaltungsgericht festgestellt hat. Aber das eröffnet kaum für Konkurrenzklagen, wenn sich jemand fachlich für geeigneter hält als der Bewerber, der die meisten Stimmen bekommen hat.

Im Fall Horn-Lehe geht es dem Konkurrenten ums Wahlverfahren, das nicht demokratisch genug sei, weil keine absolute Mehrheit notwendig ist.

Die ist im Gesetz aber nicht vorgeschrieben. Wenn man absolute Mehrheiten für notwendig hält, müsste man das im Gesetz ändern. Ob das aber die Besetzung von Ortsamtsleiterstellen erleichtert, ist eine andere Frage. Beiräte sind ehrenamtlich tätig, die personelle Fluktuation ist in einigen Beiräten hoch, und es sind nicht immer alle Mitglieder anwesend.

Was schlagen Sie vor, um Konkurrentenklagen zu vermeiden?

Daran wird in Bremen seit fast 20 Jahren gearbeitet. Ich habe auch keinen Königsweg, den ich vorschlagen könnte. Das ist eine knifflige juristische Angelegenheit.

Wenn das Problem schon so lange besteht, ist es dann nicht ein Fehler von Bürgerschaft und Senat, dieses Thema bei Ihrem Untersuchungsauftrag auszuklammern?

Die Stadtbürgerschaft hat den Senat bei der Studie 2010 aufgefordert zu prüfen, welche Möglichkeiten es gibt, die Besetzung rechtssicher zu machen. Offensichtlich hat man für das Problem noch keine befriedigende Lösung gefunden.

Ein Problem, das umso schwerer wiegt, weil die Klagen ganz Bremen betreffen.

Es gab bereits Klagen in Blumenthal, Burglesum und Schwachhausen. Allerdings muss man sagen, das in einigen Fällen die Probleme schnell von Gerichten geklärt werden konnten. Manchmal entsteht in der Öffentlichkeit der Eindruck, es hakt da vorn und hinten.

Hakt es denn nicht vorn und hinten?

Im Fall Burglesum und Horn-Lehe stimmt das. Durch das neue Beirätegesetz hat man bewusst die Ortsamtsleiterwahl vom positiven Votum des Beirats abhängig ge-



Leitet die Bestandsaufnahme zum Beirätegesetz: Politologe Lothar Probst von der Universität Bremen.

FOTO: FRANK THOMAS KOCH

macht. Im alten Beirätegesetz war es noch so, dass der Beirat nur angehört wurde. Der Senat hat auf Basis der Anhörung dann das Verfahren zur Besetzung nach der fachlichen Eignung durchgeführt. Da gab es weniger Klagen.

Also zurück zum alten Stand?

Das wäre politisch nicht durchsetzbar. Man würde den Beiräten wegnehmen, was man ihnen gegeben hat. Dafür gäbe es keine Mehrheit.

Wäre eine Direktwahl des Ortsamtsleiters denkbar?

Das wäre eine radikale Lösung, weil er dann ein Wahlbeamter wäre – und gegen das Votum der Wähler könnte niemand klagen. Die Lösung passt aber nicht zur rechtlichen Stellung der Ortsamtsleiter. Dann

müsste das Ortsamt wie in Hamburg ein Bezirksamt mit eigener Verwaltung sein. In Bremen ist früher schon einmal diskutiert worden, ob man nicht richtige Bezirksvertretungen mit gewählten Bezirksbürgermeistern braucht. Das hat sich aber nicht durchgesetzt. Gegenwärtig sehe ich dafür auch keine Mehrheiten.

Was also tun?

Wie ein rechtssicheres Verfahren auf Basis der gegenwärtigen Regelung aussehen könnte, müssen letzten Endes die Juristen beurteilen.

Dann war das Beirätegesetz in diesem Punkt nicht der erhoffte große Wurf?

Die Beiräte waren ja an der Ausarbeitung des Gesetzes maßgeblich beteiligt. Man hat, glaube ich, nicht damit gerechnet, dass

Die Arbeit der Wissenschaftler

Bremen (wtc). Seit Frühjahr 2013 wird das Beirätegesetz vom Institut für Politikwissenschaften untersucht. Den Auftrag erteilte der Senat, nachdem Fraktionen der Bürgerschaft Klarheit haben wollten, ob das Gesetz tatsächlich die Rolle der Beiräte stärkt. Insbesondere soll die Studie aufzeigen, wie sich die zusätzlichen Rechte der Beiräte in der Praxis bewähren und wo es noch Bedarf für Nachbesserungen gibt.

Das Gesetz räumt den Beiräten seit 2010 die Möglichkeit ein, mehr Entscheidungen als bisher zu treffen sowie die Behörden bei Auskünften in die Pflicht zu nehmen. Außerdem können die Beiräte sogenannte Planungskonferenzen einberufen, bei denen Ressortvertreter mit am Tisch sitzen.

es so oft zu Konkurrenzklagen kommt.

Wie erklären Sie sich, dass viele Erwartungen der Beiräte in das neue Gesetz nicht erfüllt werden?

Es klafft, wie so oft, eine Lücke zwischen Anspruch und Wirklichkeit. Die Beiräte haben sich von den neuen Rechten, die ihnen zugewiesen wurden, mehr erhofft.

Die Beiräte fühlen sich zurückgesetzt...

... das hört man immer wieder. Bei vielen Beiratsmitgliedern herrscht der Eindruck vor, dass die Zusammenarbeit mit den senatorischen Behörden und sonstigen Stellen wesentlich effektiver sein könnte als es derzeit der Fall ist. Sie fühlen sich nicht ausreichend informiert und beteiligt.

Dabei sollte doch genau das mehr als bisher durch das neue Beirätegesetz geschehen, oder?

Man kann das nicht pauschal bewerten. Die Beiräte stehen zu dem neuen Beirätegesetz, weil es auch ihr Selbstbewusstsein gegenüber den Behörden gestärkt habe. Andererseits sagen sie, dass in der Umsetzung, insbesondere seitens der Behörden, noch vieles klemmt.

Wird es eine weitere Novelle des Beirätegesetzes geben?

Ich halte das für denkbar. Das haben aber Senat und Bürgerschaft zu entscheiden.

Zur Person: Lothar Probst (61) leitet den Arbeitsbereich Wahl-, Parteien- und Partizipationsforschung am Institut für Politikwissenschaft der Universität. Zudem ist er Geschäftsführer des Instituts für Interkulturelle und Internationale Studien.